



Schutz und Hygienekonzept

Kraftraum

Stand 19.05.2021



Weitere Regelungen speziell für den Krafraum:

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Rahmenhygienekonzeptes des Bayerischen Staatsministerium den Innern, Sport und Integration In der jeweils aktuellen Version, insbesondere die Punkte 1, 2, 3 und 5.

Die Verantwortlichen für den Krafraum werden entsprechend eingewiesen und die Sporttreibenden an die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die allgemeinen und spezifischen Verhaltensregelungen informiert.

Die grundlegende Einhaltung der Vorschriften wird ausdrücklich hingewiesen, bei Nichtbeachtung kann die Nutzung des Krafraumes für alle, bzw. einzelne wieder entzogen werden.

Die Regelungen werden durch Aushang im Krafraum und auf der Homepage veröffentlicht.

Vor Betreten des Krafraumes gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregulungen, sowie das tragen eines Mund-und Nasenschutzes.

Die Nutzung des Krafraumes ist aufgrund der Größe mit maximal 8 Personen gleichzeitig möglich und für maximal 1 Stunde je Sporttreibende/-m.

Um dies Nutzung zu kontrollieren wird ein Online-Kalender erstellt bei dem man sich anmelden kann und der dann auch die verfügbaren Plätze anzeigt.

Beim Betreten des Krafraumes müssen sich Sporttreibende in die ausgelegten Listen eintragen, bzw. online registrieren und diese vollständig ausfüllen.

Der Krafraum ist während der Nutzung durchgehend zu lüften, um einen durchgehenden Frischluftaustausch zu gewährleisten.

Die Umkleiden sind geöffnet und die Duschen bleiben geschlossen, die Sporttreibenden sollten bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen.

Rimsting, 19.05.2021

Ort und Datum

**gez. Matthias Schnebel
Vorstand TSV Rimsting 1930 e.V.**